express
Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

»Enteignen ist erlaubt und effizient«

»Vergesellschaftung« hat es in die öffentliche Debatte geschafft – von Renate Hürtgen*

In: ***express*** *12/2025*

»Enteignen ist erlaubt und effizient«, titelte die *taz* am 27. Juni 2023, als die Expert:innenkommission zur Vergesellschaftung von Wohnungskonzernen in Berlin ihr Gutachten vorlegte, das bestätigte: Es ist möglich, private Immobilienbesitzer zu enteignen. Der Senat, der per Volksentscheid seit 2021 den Auftrag hatte, ein solches Gesetz zu erarbeiten, war und ist nicht Willens, seinen Auftrag zu erfüllen.

Am 26. September 2025 hat die Initiative »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« (DWE) dem Berliner Senat darum einen eigenen Gesetzentwurf zur Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne vorgelegt. Nun geht DWE also in die nächste Runde – ein neuer Volksentscheid soll dem Entwurf Gesetzeskraft verleihen. Ein guter Anlass, die Debatte über Vergesellschaftung wieder aufzunehmen und sie nicht nur im Zusammenhang mit der Enteignung großer Immobilienkonzerne zu führen.

Die Diskussion um die Überführung gesellschaftlicher Bereiche in Gemeineigentum oder eine andere Form der Gemeinwirtschaft hat längst den Charakter einer theoretischen Zukunftsdebatte verlassen, die Forderungen nach Enteignung sind zu einer praktischen Überlebensfrage geworden. Ralf Hoffrogge hat das in »Lautes Berlin«, seinem Buch über die Geschichte von DWE, unmissverständlich formuliert: »Enteignung und Vergesellschaftung wurden Begriffe, die als Notwehr gegen die Wohnungsnot auf wachsende Zustimmung trafen.« (2025, S. 112) Die großen Privateigentümer von Immobilien sind nicht in der Lage, das Wohnungsproblem zu lösen, im Gegenteil erzeugt und verschärft die Logik der Gewinnmaximierung den gesellschaftlichen Notstand.

Was für den Immobilienmarkt gilt, trifft gleichermaßen auf andere Bereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge zu, namentlich auf den heiß umkämpften Energiesektor, der, wird er nicht »vergesellschaftet«, unser aller Leben ernsthaft gefährdet. Mit anderen Worten: Jeder Versuch, Unternehmen oder ganze Wirtschaftsbereiche aus der Profitlogik herauszubrechen, erhöht die Chance auf eine lebenswerte Zukunft. Solche Initiativen wie DWE machen Mut, dass sich auch in Krisenzeiten an den Machtverhältnissen rütteln lässt. Die Initiative »Hamburg enteignet!« ist dabei, ein ähnliches Gesetz wie in Berlin auf den Weg zu bringen.

Die kleine und die große Wiederaneignung

DWE sei so etwas wie eine »nicht-reformistische Reformbewegung«, schreibt die Politikwissenschaftlerin und Journalistin Sabine Nuss in in ihrem Buch »Wessen Freiheit, welche Gleichheit? Das Versprechen einer anderen Vergesellschaftung«. Die Vorschläge von DWE enthielten eine Art von »gemeinwirtschaftlicher Selbstverwaltung«, die, nach Nuss, zu einer ganz neuen Art von Wohnen führe: »Wenn es in Berlin wirklich zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Immobilienkonzerne kommen sollte, dann wären die Mieten der Vielen nicht mehr das Mittel zur Kapitalvermehrung der Privateigentümer. Diese gegensätzliche und instrumentelle Beziehung wäre obsolet. An ihre Stelle träte eine kooperative Bezie-

hung zwischen Hausverwaltung, Mieterräten, Stadtgesellschaft und Senat, die sich gemeinsam auf Grund und Boden als Mittel der Bedürfnisbefriedigung beziehen.« (2024, S. 154)

Nuss rechnet DWE zu den Initiativen für eine »kleine Wiederaneignung«, die sich »in jedem Falle qua definitionem in bürgerlich-kapitalistischen Zusammenhängen« (S. 145) bewegen, aber einen wichtigen Schritt in Richtung der »großen Wiederaneignung«, also zu einem allgemeinen kooperativen Wirtschaften, gehen. Die »große Wiederaneignung« sei »nicht von heute auf morgen zu haben«, umso mehr komme es auf solche Schritte an, wie sie DWE geht: »Wir können nicht von unserer kapitalistischen Vergesellschaftung heraus und in eine unmittelbar kooperative Vergesellschaftung hineinspringen, als wäre Letztere bereits ein gemachtes Bett. Eine postkapitalistische, unmittelbar kooperative Vergesellschaftung kann nur in Umrissen skizziert werden und nur als ›Work in Progress‹ entstehen.« (2024, S. 119)

»Kleine« oder »große« Aneignung – beide sind nur als allgemeine Lernprozesse zu verstehen, in denen über die richtigen Ziele und Wege gemeinschaftlich entschieden wird. »Was dies an Lernprozessen, aber auch an Konflikten mit sich bringt, lässt sich nicht antizipieren«, schreibt Nuss. »Wie in einem solchen Prozess Entscheidungen getroffen werden, welche herrschaftsfreien Aushandlungsmechanismen es geben könnte, wie die Herausbildung neuer Machtzusammenballungen verhindert werden könnte, wie Partizipation ausbuchstabiert werden würde, welche Schritte als nächstes notwendig wären – all das muss immer wieder neu diskutiert und neu untersucht werden.« (S. 157 f.)

Nur solch ein ständiger, kollektiver Arbeits- und Lernprozess kann verhindern, dass sich auch selbstverwaltete, nicht nach Profit strebende Wirtschaftsbereiche wieder zu hierarchischen Machtsystemen entwickeln. Wie bewusst sich auch die Aktivist:innen von DWE dieser Gefahr waren und sind, zeigen die entsprechenden »Problembeschreibungen« in Hoffrogges Buch.

Auch Julius Glaser hat am Beispiel der Produktionsgenossenschaften dieses Problem benannt (siehe *express* 11/2025, S. 6). Sie können Momente der Selbstermächtigung in der Arbeitswelt schaffen, doch nur dann, wenn es eine wirkliche, aktive Partizipation der Beschäftigten gibt. Wie wahr!

Wo sind die Gewerkschaften?

Hoffrogge berichtet im nachstehenden Interview, dass DWE im Rahmen ihrer Unterschriftenkampagnen für einen Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne einige gewerkschaftliche Unterstützung erhalten hat. Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Initiativen, die sich für eine Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne oder des Energiesektors, für einen nicht mehr gewinnorientierten Gesundheitssektor oder für eine Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand einsetzen, keine gewerkschaftlichen, sondern zivilgesellschaftliche Bewegungen sind.

Es ist tatsächlich lange her, dass Gewerkschaften Kämpfe um besseres Wohnen oder um die Sozialisierung großer Industrien geführt haben; heute ist ihr Zuständigkeitsbereich die tarifliche Auseinandersetzung um Löhne und Arbeitsbedingungen. Den Kampf für die »kleine Wiederaneignung« – gegen gewinnorientierte Krankenhäuser, für eine Enteignung großer Immobilienkonzerne und für einen gemeinwohlorientierten Energiesektor, wie ihn »RWE & Co. enteignen« fordert – überlassen sie der Zivilgesellschaft. Hoffentlich verpassen die Gewerkschaften damit nicht den Anschluss an emanzipatorische Bewegungen.

** Renate Hürtgen ist Historikerin, im AK Geschichte sozialer Bewegungen Ost-West und im Haus der Demokratie und Menschenrechte sowie in verschiedenen Basisgruppen aktiv.*

Literatur:

Ralf Hoffrogge: Das laute Berlin. Deutsche Wohnen & Co. enteignen und die Wiederkehr der Vergesellschaftung, Brumaire Verlag, 2025.

Sabine Nuss: Wessen Freiheit, welche Gleichheit? Das Versprechen einer anderen Vergesellschaftung, Dietz, 2024.

express im *Netz und Bezug* unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraβe 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12